

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die
Veröffentlichung des Berichts 2020 der Kassenärztlichen
Bundesvereinigung gemäß § 10 Absatz 1 des Allgemeinen
Teils der Richtlinie zum Zweitmeinungsverfahren

Vom 21. April 2022

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 21. April 2022 beschlossen, den Bericht der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) zum Stand der Genehmigungen der Zweitmeiner 2020 gemäß § 10 Absatz 1 des Allgemeinen Teils der Richtlinie zum Zweitmeinungsverfahren (Zm-RL) gemäß **Anlage** zu veröffentlichen.

Dieser Beschluss wird auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 21. April 2022

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken



BERICHT DER KBV GEMÄß § 10 ZWEITMEINUNGS-RICHTLINIE (ZM-RL)

GENEHMIGUNGEN DER ZWEITMEINER ZUM 31.12.2020

DEZERNAT VERSORGUNGSQUALITÄT

ABTEILUNG AMB.
QUALITÄTSSICHERUNG -
THERAPIEVERFAHREN

27. SEPTEMBER 2021

INHALT

1	RECHTSGRUNDLAGE DER BERICHTERSTATTUNG	3
	Inhalte des Berichtes gemäß § 10 Zweitmeinungs-Richtlinie	3
	Eingriffsthemen für Zweitmeinungen im Berichtszeitraum	3
2	GESAMTZAHL DER ZWEITMEINER FÜR 2018 - 2020	4
3	GENEHMIGUNGSGESCHEHEN ZWEITMEINER FÜR 2020	5
4	DETAILS ZUM GENEHMIGUNGSGESCHEHEN	7
5	ZWEITMEINER-SUCHE AUF WWW.116117.DE/ZWEITMEINUNG	9

ABBILDUNGEN

Abbildung 1: Anzahl der Zweitmeiner je Eingriffsthema	4
Abbildung 2: Genehmigungsgeschehen Zweitmeiner 2020	5
Abbildung 3: Genehmigungsgeschehen Zweitmeiner 2018/19 und 2020	6
Abbildung 4: Suchmöglichkeit nach Zweitmeinern über www.116117.de/zweitmeinung	9

TABELLEN

Tabelle 1: Eingriffsthema „Mandeloperationen (Tonsillektomie/Tonsillotomie)“	7
Tabelle 2: Eingriffsthema „Gebärmutterentfernungen (Hysterektomie)“	8
Tabelle 3: Eingriffsthema „Schulterarthroskopie“	8

HINWEISE

- › Der Bericht stellt die Informationen zum Genehmigungsgeschehen gemäß § 10 Zweitmeinungs-Richtlinie (Zm-RL) dar.
- › Der Bericht enthält keine darüberhinausgehenden Auswertungen zum Leistungsgeschehen.
- › Die vom G-BA im Jahr 2020 beschlossenen Eingriffsthemen „Implantation einer Knieendoprothese“ und „Amputationen beim diabetischen Fußsyndrom“, deren Erstbeschlüsse jeweils 2020 erfolgt waren, konnten in diesem Bericht noch nicht berücksichtigt werden, da sie jeweils erst 2021 in Kraft getreten sind.
- › Eine weitergehende Aufschlüsselung der Arztgruppen über den Umfang des § 10 hinaus erfolgt ab dem Berichtsjahr 2022 (Datengrundlage: 2021).

1 RECHTSGRUNDLAGE DER BERICHTERSTATTUNG

Der Bericht über das Genehmigungsgeschehen für zweitmeinende Ärzte erfolgt gemäß § 10 Absatz 1 der Zweitmeinungsrichtlinie (Zm-RL) aggregiert einmal jährlich zum 30. September an den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA).

INHALTE DES BERICHTES GEMÄß § 10 ZWEITMEINUNGS-RICHTLINIE

§ 10 Berichterstattung und Evaluation

(1) ¹Die gemäß § 135b Absatz 1 Satz 2 SGB V von den Kassenärztlichen Vereinigungen erhobenen und an die Kassenärztliche Bundesvereinigung weitergeleiteten Angaben zur Richtlinie zum Zweitmeinungsverfahren werden von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zusammengeführt. ²Ein auf dieser Grundlage erstellter Bericht wird dem G-BA bis zum 30. September des dem Berichtsjahr folgenden Jahres zur Verfügung gestellt. ³Der Bericht enthält je Eingriff des Besonderen Teils dieser Richtlinie folgende aggregierte Angaben:

- a. Anzahl Anträge auf Zweitmeinungserbringung gemäß § 7 Absatz 1,
- b. davon erteilte Genehmigungen zur Durchführung einer Abrechnung und Ablehnungen,
- c. Gründe für Ablehnungen differenziert gemäß § 7 Absatz 2 bis 5,
- d. Anzahl Beendigungen,
- e. Anzahl vorliegender Genehmigungen zur Durchführung einer Abrechnung zum 31. Dezember des Berichtsjahres.

[...]

EINGRIFFSTHEMEN FÜR ZWEITMEINUNGEN IM BERICHTSZEITRAUM

Die Berichterstattung bezieht sich auf die Eingriffsthemen, für die die Beschlüsse im Berichtsjahr rechtskräftig in Kraft getreten waren.

Dieser Bericht stellt die Informationen zum Genehmigungsgeschehen für folgende Eingriffsthemen zur Verfügung:

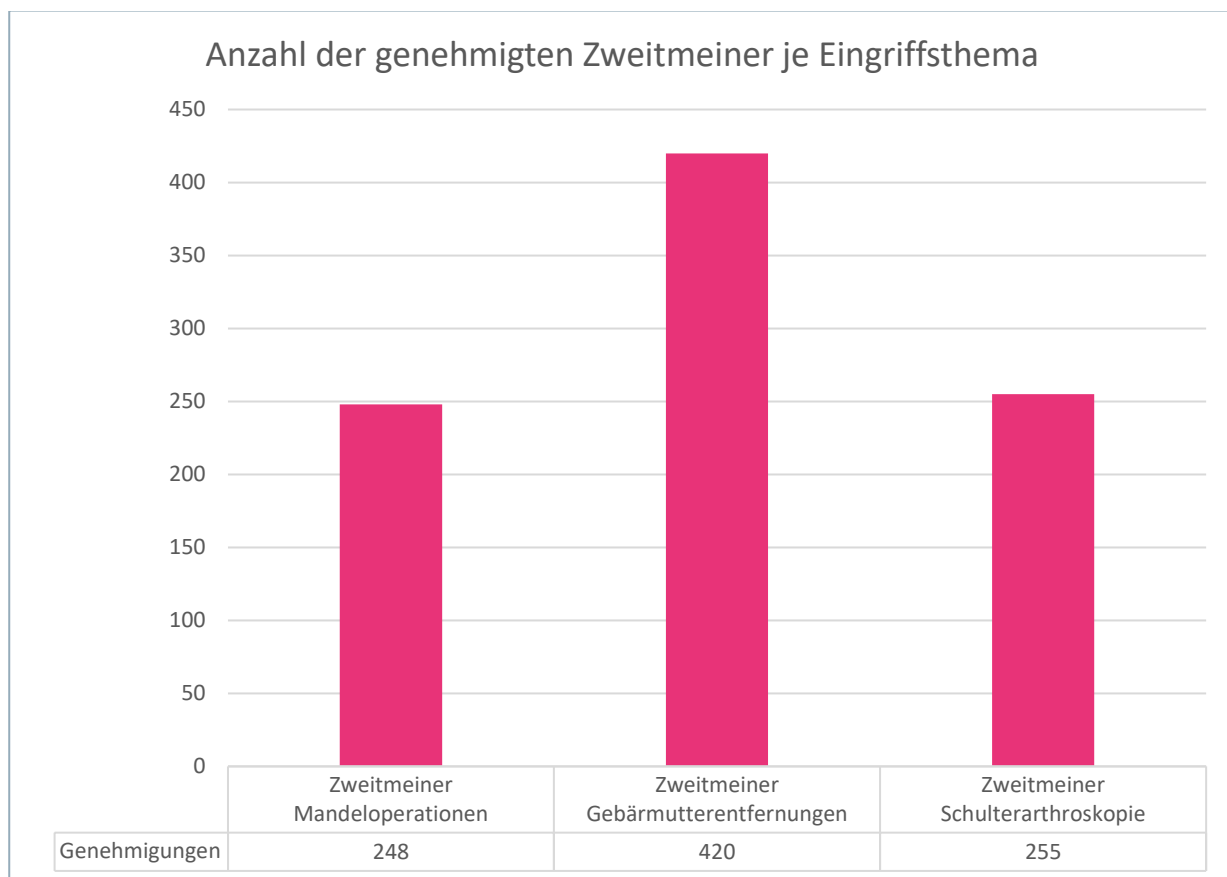
- › Mandeloperationen (Tonsillektomie, Tonsillotomie)
- › Gebärmutterentfernungen (Hysterektomie)
- › Schulterarthroskopie

2 GESAMTZAHL DER ZWEITMEINER FÜR 2018 - 2020

Die Zweitmeinungs-Richtlinie ist 2018 erstmals in Kraft getreten. Für alle seitdem zu berichtenden Eingriffsthemen ergibt sich die Anzahl der genehmigten Zweitmeiner gemäß diesem Bericht wie folgt:

- › Mandeloperationen: 248
- › Gebärmutterentfernungen: 420
- › Schulterarthroskopie: 255

Abbildung 1: Anzahl der genehmigten Zweitmeiner je Eingriffsthema



3 GENEHMIGUNGSGESCHEHEN ZWEITMEINER FÜR 2020

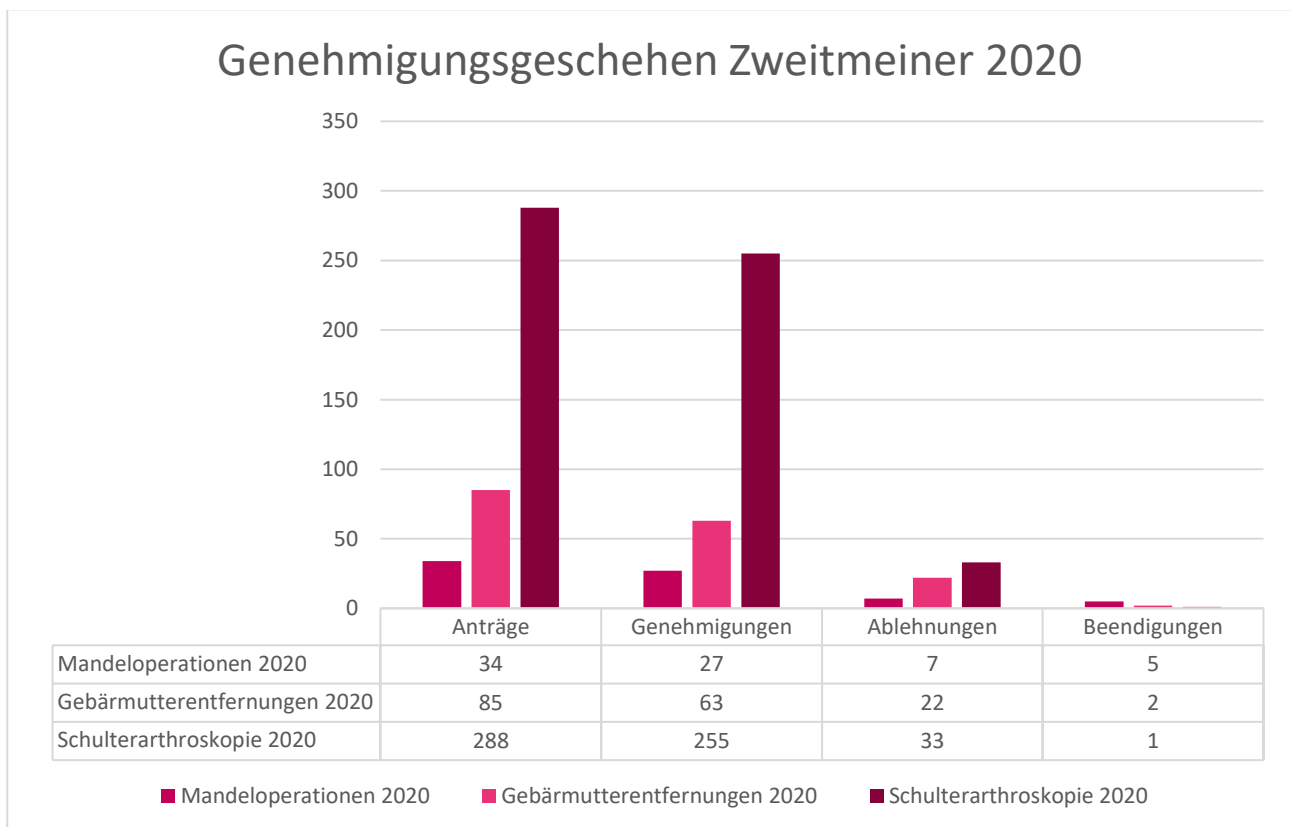
Die Zweitmeinungs-Richtlinie legt in § 7 fest, welche Anforderungen von Ärzten, die Leistungen der Zweitmeinung erbringen wollen, für eine Genehmigung zu erfüllen und bei der Beantragung einer Genehmigung geeignet nachzuweisen sind.

Antragsberechtigt sind dabei alle Ärzte unabhängig von einer schon bestehenden kassenärztlichen Tätigkeit. Alle Ärzte, die eine Genehmigung erhalten, werden als Zweitmeiner dann aber vertragsärztlich tätig.

Die folgende Abbildung zeigt das Genehmigungsgeschehen für das Berichtsjahr 2020.

Das in 2020 neu in Kraft getretene Zweitmeinungsthema „Schulterarthroskopie“ verzeichnet das höchste Genehmigungsgeschehen. Auch für die bereits zuvor in Kraft getretenen Verfahren gibt es weitere neue Anträge auf Genehmigung.

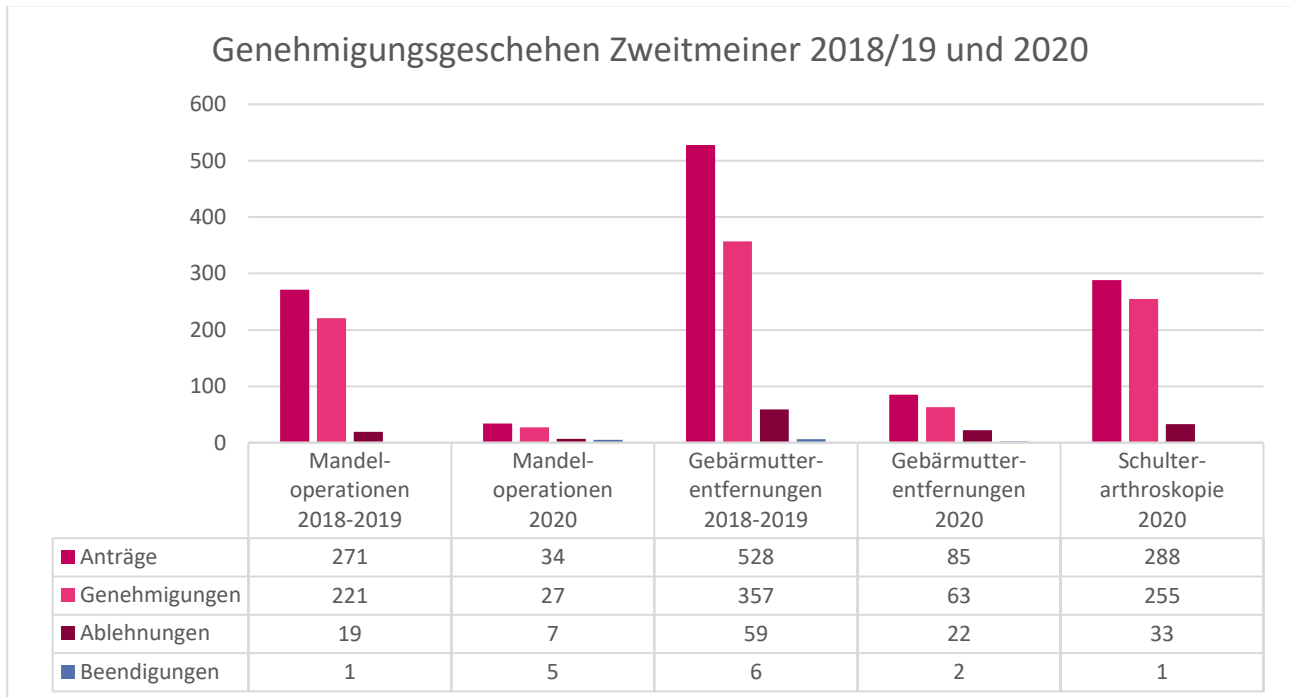
Abbildung 2: Genehmigungsgeschehen Zweitmeiner 2020



Unter Einbezug der Genehmigungszahlen des Vorjahres ergibt sich der folgende Verlauf im Genehmigungsgeschehen.

Die größte Zahl genehmigter Zweitmeiner findet sich beim Eingriffsthema „Hysterektomie“, gefolgt vom Eingriffsthema „Schulterarthroskopie“ und „Mandeloperationen“.

Abbildung 3: Genehmigungsgeschehen Zweitmeiner 2018/19 und 2020



4 DETAILS ZUM GENEHMIGUNGSGESCHEHEN

Durch die Kassenärztlichen Vereinigungen sind die gestellten Anträge auf Genehmigung in Bezug auf die Erfüllung der Anforderungen des § 7 Zm-RL geprüft.

Die Zweitmeinungs-Richtlinie öffnet mit den Anforderungen des § 7 Absatz 1 Zm-RL die Leistungserbringung für Ärzte aus allen Versorgungsbereichen.

Die konkret zu prüfenden Anforderungen, die für den Fall der Nichterfüllung zu einer Ablehnung des Antrages auf Genehmigung führen können, ergeben sich aus § 7 Absatz 2 – 6 Zm-RL.

Ablehnungen der gestellten Anträge gab es **in keinem Fall** wegen:

- gemäß § 7 Abs. 2a (geforderte Facharztbezeichnung)
- gemäß § 7 Abs. 4 (spezielle Anforderungen gemäß besonderem Teil der Zm-RL)

Ablehnungen der gestellten Anträge gab es **in folgenden Fällen** wegen:

- gemäß § 7 Abs. 2b (keine Tätigkeitszeit von 5 Jahren nach Erlangung der Facharztbezeichnung) und/oder
- gemäß § 7 Abs. 3 a/c (kein gültiger Fortbildungsnachweis vorgelegt / keine WB vorhanden) und/oder
- gemäß § 7 Abs. 3 b/c (kein gültiger Fortbildungsnachweis vorgelegt / keine Lehrbefugnis) und/oder
- gemäß § 7 Abs. 5 (keine gebotene Unabhängigkeit)

Es ist zu beachten, dass teilweise im Berichtsjahr Anträge noch schwebend waren, da die Zulassungsausschüsse die Anträge auf Ermächtigung noch bearbeitet haben.

Eine eventuelle Differenz zwischen der Gesamtzahl der Anträge und der Summe aus Ablehnungen und Genehmigungen entsteht durch Antragsteller, die Rückfragen von der Kassenärztlichen Vereinigung zum unvollständigen Antrag noch nicht oder nicht beantwortet haben oder die den Antrag zurückgezogen haben.

Die Beendigungen gehen auf Rückgaben der Genehmigungen durch die Ärzte zurück.

Für die einzelnen Eingriffsthemen ergibt sich dabei das Ergebnis der Überprüfungen mit den resultierenden Genehmigungen oder Ablehnungen wie nachfolgend dargestellt. Bei den Ablehnungen können in Bezug auf einen Antrag mehrere Ablehnungsgründe genannt werden

Tabelle 1: Eingriffsthema „Mandeloperationen (Tonsillektomie/Tonsillotomie)“

Genehmigungen Mandeloperationen (Eingriff 1)	alle KVen
Ärzte mit Genehmigungen Stand 31.12.2020 (2018-2020)	248
beschiedene Anträge auf Zweitmeinungsgenehmigung in 2020	34
- davon Genehmigungen	27
- davon Ablehnungen	7
Ablehnungsgründe	
Nichterfüllung der Anforderungen nach:	
- § 7 Abs. 2 a) Facharztbezeichnung auf betr. Gebiet	
- § 7 Abs. 2 b) Dauer fachärztliche Tätigkeit	1
- § 7 Abs. 3 a) mit b) Fortbildungspflicht erfüllt und WB vorhanden	6
- § 7 Abs. 3 a) mit c) Fortbildungspflicht erfüllt und Lehrbefugnis vorhanden	
- § 7 Abs. 4 spez. QS-Anforderungen gemäß bes. Teil der Zm-RL	
- § 7 Abs. 5 gebotene Unabhängigkeit	
Rückgabe / Beendigungen von Abrechnungsgenehmigungen	5

Tabelle 2: Eingriffsthema „Gebärmutterentfernungen (Hysterektomie)“

Genehmigungen Gebärmutterentfernung (Eingriff 2)	alle KVen
Ärzte mit Genehmigungen Stand 31.12.2020 (2018-2020)	420
beschiedene Anträge auf Zweitmeinungsgenehmigung in 2020	85
- davon Genehmigungen	63
- davon Ablehnungen	22
Ablehnungsgründe	
Nichterfüllung der Anforderungen nach:	
- § 7 Abs. 2 a) Facharztbezeichnung auf betr. Gebiet	
- § 7 Abs. 2 b) Dauer fachärztliche Tätigkeit	
- § 7 Abs. 3 a) mit b) Fortbildungspflicht erfüllt und WB vorhanden	20
- § 7 Abs. 3 a) mit c) Fortbildungspflicht erfüllt und Lehrbefugnis vorhanden	5
- § 7 Abs. 4 spez. QS-Anforderungen gemäß bes. Teil der Zm-RL	
- § 7 Abs. 5 gebotene Unabhängigkeit	
Rückgabe / Beendigungen von Abrechnungsgenehmigungen	2

Tabelle 3: Eingriffsthema „Schulterarthroskopie“

Genehmigungen Schulterarthroskopie (Eingriff 3)	alle KVen
Ärzte mit Genehmigungen Stand 31.12.2020	253
beschiedene Anträge auf Zweitmeinungsgenehmigung	288
- davon Genehmigungen	255
- davon Ablehnungen	33
Ablehnungsgründe	
Nichterfüllung der Anforderungen nach:	
- § 7 Abs. 2 a) Facharztbezeichnung auf betr. Gebiet	
- § 7 Abs. 2 b) Dauer fachärztliche Tätigkeit	2
- § 7 Abs. 3 a) mit b) Fortbildungspflicht erfüllt und WB vorhanden	26
- § 7 Abs. 3 a) mit c) Fortbildungspflicht erfüllt und Lehrbefugnis vorhanden	14
- § 7 Abs. 4 spez. QS-Anforderungen gemäß bes. Teil der Zm-RL	
- § 7 Abs. 5 gebotene Unabhängigkeit	1
Rückgabe / Beendigungen von Abrechnungsgenehmigungen	1

5 ZWEITMEINER-SUCHE AUF WWW.116117.DE/ZWEITMEINUNG

Gemäß § 9 der Zweitmeinungs-Richtlinie soll von den Kassenärztlichen Vereinigungen abgestimmt mit den Landeskrankenhausgesellschaften über die zur Verfügung stehenden Zweitmeiner informiert werden.

Um parallel dazu einen Zugriff auf eine bundesweit einheitlich gestaltete Suche zu ermöglichen, stellt die KBV unter www.116117.de/zweitmeinung eine Suchmöglichkeit für eine bundesweit mögliche Zweitmeinersuche zur Verfügung.

Die Suchfunktion wird fortlaufend um die neu beschlossenen Eingriffsthemen ergänzt.

Abbildung 4: Suchmöglichkeit nach Zweitmeintern über www.116117.de/zweitmeinung

The screenshot shows the website interface for 'Der Patientenservice 116117'. At the top left is the logo with the text 'Der Patientenservice 116117 Die Nummer mit den Elfen'. To the right are navigation icons: 'Leichte Sprache' (book icon), 'Gebärdensprache' (hand icon), 'Fax-Formular' (fax icon), and 'Menü' (hamburger icon). Below the navigation is a breadcrumb trail: 'Startseite | Arztsuche Zweitmeinung'. The main heading is 'Arztsuche Zweitmeinung'. The text below explains that patients can seek a second opinion from doctors before certain operations. It lists four categories of procedures: 'Gebärmutterentfernungen (Hysterektomie)', 'Implantation einer Knieendoprothese', 'Mandeloperationen (Tonsillektomie/Tonsillotomie)', and 'Schulterarthroskopie'. At the bottom, there are social media sharing icons (Facebook, Twitter, Print) and a 'Nach oben' (Back to top) button.

erstellt von

KBV - Dezernat Versorgungsqualität
Abteilung ambulante Qualitätssicherung - Therapieverfahren

Kassenärztliche Bundesvereinigung
Herbert-Lewin-Platz 2, 10623 Berlin

www.kbv.de